

Antragsteller:
Name und Adresse

.....
.....
.....
.....

Telefonnummer und E-Mail

.....
.....

Marktgemeinde Waldegg
Waldegg 42
2754 Waldegg

Anzeige des Gebrauches öffentlichen Grundes

gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 6 NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 (keine Gebrauchserlaubnis erforderlich)

Ich möchte folgende Art des Gebrauches von öffentlichem Grund, welche über den widmungsgemäßen Zweck hinausgehen vor Beginn des Gebrauchs der Gemeinde anzeigen:

1. Anbringung und Aufstellung von ständig angebrachten Halterungen für Fahnen und ähnliche Vorrichtungen;
2. regelmäßige Aufstellung von nicht unter kraftfahrzeugrechtliche Vorschriften fallenden selbstfahrenden Arbeits- oder Zugmaschinen oder von Handwagen, Handkarren und Handschlitten auf dem annähernd gleichen Ort;
3. regelmäßige Aufstellung von nicht unter kraftfahrzeugrechtliche Vorschriften fallenden einspurigen Fahrzeugen auf dem annähernd gleichen Ort, wenn es sich dabei nicht um entsprechende Abstellanlagen handelt;
4. Anbringung und Aufstellung von flach angebrachten Schildern, Schautafeln, Ankündigungen, Anschriften in Form von flach angebrachten Buchstaben, Zeichen u.ä, soweit diese nicht wirtschaftlichen Werbezwecken oder Wählergruppen dienen;
5. Anbringung und Aufstellung von Steckschildern, Ankündigungstafeln, nicht ortsfesten Plakatständern, Werbefahnen oder freistehenden Buchstaben, soweit diese nicht wirtschaftlichen Werbezwecken oder Wählergruppen dienen;
6. Anbringung und Aufstellung von Lautsprecheranlagen zu wirtschaftlichen Werbezwecken;
7. Aufstellung von Fahrradständern.

bitte zutreffendes ankreuzen

Ort des Gebrauchs (Adresse, Grundstücksnummer, Beschreibung):

.....
.....

beanspruchte öffentliche Fläche:

Dauer des Gebrauchs:

von bis bzw. dauerhaft ab

Ich bestätige hiermit alle Angaben richtig und vollständig gemacht zu haben. Die Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBL. 3700, sind mir bekannt.

Mir ist bekannt, dass ich erst vier Wochen nach Abgabe dieser Anzeige den öffentlichen Grund benützen darf (vor Ablauf dieser Frist nur mit schriftlicher Zustimmung der Gemeinde!).

Datum:

Unterschrift:

Die Anzeige muss vollständig und samt Beilagen mindestens 4 Wochen vor Beginn der Nutzung des öffentlichen Grundes am Gemeindeamt einlangen.